

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde

Katlenburg-Lindau am Donnerstag, dem 21.03.2019, in Katlenburg,

Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer

Teilnehmer:

- | | | |
|------|---|--|
| I. | als Vorsitzender
Ratsvorsitzender (RV)
Hans-Dietmar Kreitz | CDU |
| II. | die weiteren Ratsmitglieder (RM)
Bürgermeister (BM) Uwe Ahrens
Alexandra Ehrlich
Otto Großkopf
Tobias Grote
Uwe Lebensieg
Rainer Lienemann
Michael Lüdeke
Evelin Martynkewicz
Rudolf Rümke
Frank Sander
Mark Scholtyssek
Volker Spellig
Eckhard Steinmetz
Hans-Joachim Strüder - bis 19:32 Uhr -
Doris Thalheim
Stefan Vogel
Roy Walowsky
Bernd Wedemeyer
Jan Zimmermann | SPD
CDU
CDU
SPD
SPD
SPD
FWG
SPD
SPD
CDU
AfD Niedersachsen
CDU
CDU
CDU
SPD
CDU
SPD
CDU |
| | Entschuldigt fehlt das Ratsmitglied
Stefan Vogel | SPD |
| III. | von der Verwaltung
Gemeindekämmerer Klaus Dieter Rust
Bauamtsleiter Hans-Ulrich Wiese
Hauptamtsleiter Volker Mönich,
zugleich als Protokollführer | |
| IV. | von der Presse
Axel Gödecke, HNA, Northeim | |
| IV. | 2 Zuhörerinnen und Zuhörer, darunter
Ortsratsmitglied Ingrid Wertheim, Katlenburg | |

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.02.2019
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Gemeindeangelegenheiten
5. Einwohnerfragestunde
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 - BV-Nr. 13 / 19 -
7. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2017 - BV-Nr. 14 / 19 -
8. Betriebsabrechnung Friedhöfe 2017 - BV-Nr. 15 / 19 -
9. Beschluss über den Jahresabschluss 2017; Entlastung des Bürgermeisters - BV-Nr. 16 / 19 -
- 10.1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung - BV-Nr. 17 / 19 -
11. Haus- und Benutzungsordnung sowie Mietvertrag für die Mehrzweckhalle Lindau - BV-Nr. 18 / 19 -
12. Anfragen

Zu Punkt 1: Eröffnung

Um 19:25 Uhr eröffnet **Ratsvorsitzender (RV) Kreitz** die öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zu Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bei Anwesenheit von 19 Ratsmitgliedern stellt **RV Kreitz** sodann die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied (RM) Steinmetz beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 „1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung“ unmittelbar im Anschluss an Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Diesem Antrag wird bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen entsprochen. Darüber hinaus werden keine Bedenken gegen die vorgesehene Tagesordnung geäußert.

Zu Punkt 3: **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 21.02.2019**

Der Rat beschließt bei drei Enthaltungen:

„Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Katlenburg-Lindau am 21.02.2019 wird genehmigt.“

Zu Punkt 4: **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Gemeindeangelegenheiten**

BM Ahrens berichtet, dass der Verwaltungsausschuss nach der letzten Ratssitzung lediglich im Vorfeld der heutigen Zusammenkunft getagt und dabei 15 Tagesordnungspunkte behandelt habe. Neben der Vorbereitung der heutigen Ratssitzung sei dabei über einen Wechsel in der Ortsjugendpflege Wachenhausen zum 01.04.2019 (Laurin Brandt und Lennart Labuhn übernehmen die Ämter von Simon Fiebig und Moritz Schwarz), die Auftragsvergabe der Zimmererarbeiten für den Anbau an das Sporthaus Suterode im Rahmen der Dorferneuerung sowie über Vergabeentscheidungen für Nachträge zu den Treuhändlerverträgen für die Stadtsanierung in den Ortsteilen Katlenburg und Flecken Lindau entschieden worden.

BM Ahrens gibt ferner Folgendes bekannt:

1. Vom Job-Center mit Förderungen über fünf Jahre sind Beschäftigungen von zwei Mitarbeitern auf dem Bauhof und einem Mitarbeiter in der Verwaltung vorgesehen. Die Einstellung der Bauhofmitarbeiter erfolgt zum 01.04.2019; die neue Verwaltungskraft wird ihren Dienst zum 01.07.2019 aufnehmen.
2. Von den vorgesehenen zwei Saisonkräften auf dem Bauhof wird Herr Gruner wieder vom 01.05. – 31.10.2019 beschäftigt sein. Herr Bruns hat hingegen mittlerweile anderweitig Beschäftigung erlangt. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kräfte aus dem Job-Center-Bereich wird die Beschäftigung von einem Saisonarbeiter gegenwärtig als ausreichend erachtet.
3. Der ehemalige Schulhausmeister der Burgbergschule Katlenburg, Willi Kruse, ist leider am 18.03.2019 verstorben. Herr Kruse war von 1974 bis 2000 an der Grundschule tätig.
4. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Northeim hat unvermutet die Gemeindekasse geprüft. Dabei wurde der Gemeinde Katlenburg-Lindau erneut eine grundsätzlich ordnungsgemäße Kassenführung bescheinigt.

5. 20 Geburten im Gemeindegebiet stehen im Jahr 2019 bisher 29 Sterbefälle gegenüber. Durch zusätzliche Wanderungsbewegungen hat sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Katlenburg-Lindau dennoch seit Jahresbeginn von 7.048 um 31 Personen beziehungsweise 0,44 % auf nunmehr 7.073 Einwohnerinnen und Einwohner erhöht.
6. Das Thema Internet in den gemeindeeigenen Feuerwehrrhäusern wird momentan abschließend behandelt. Die Feuerwehrrhäuser Suterode und Wachenhausen sind bereits abschließend ertüchtigt. Detailunterlagen der Anschlussmöglichkeiten an die anderen Feuerwehrrhäuser befinden sich mit der Telekom in Abstimmung.
7. Der Landkreis Northeim will im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms die künftige Windkraftplanung mit oder ohne Ausschlusswirkung – je nach Wunsch der einzelnen Kommune – betreiben. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung sollte von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden unterzeichnet werden können.
8. Der Ausbau der Kreisstraße K 410 von Elvershausen nach Hammenstedt befindet sich ab dem Jahr 2019 in Planung des Landkreises Northeim. Zu Jahresbeginn soll eine Informationsveranstaltung für die Einwohnerschaft beider Ortschaften stattfinden; anschließend wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.
9. Bei den geplanten Straßenbaumaßnahmen an Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen steht die Ortsdurchfahrt Wachenhausen an zweiter Stelle. Die Ausbauplanung soll im kommenden Jahr angestoßen werden. Ein entsprechendes Hinweisschreiben der Gemeinde Katlenburg-Lindau bezüglich der Dringlichkeit im Hinblick auf die Endphase des Förderzeitraums für die Dorferneuerung wird dem Landkreis Northeim in Kürze zugeleitet.
10. Der Zuwendungsbescheid für die Erstellung des Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion „Wir 5 im Rhumetal“ ist in der Gemeindeverwaltung eingegangen. Der Plan ist zwischenzeitlich auch anerkannt worden. Eine öffentliche Präsentation des Dorfentwicklungsplanes ist für den 01.04.2019 vorgesehen. Erfreulicherweise liegen bereits alle Genehmigungen für die zum Stichtag 15.09.2018 eingereichten privaten Förderanträge vor.
11. Für die Dorferneuerung in der Ortschaft Suterode liegt der Zuwendungsbescheid für das öffentliche Projekt „Anbau am Sporthaus“ vor. Das Vergabeverfahren ist eingeleitet worden.
12. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird gegenwärtig landesweit kontrovers diskutiert. Das Land Niedersachsen scheut bisher die Abschaffung dieser Beiträge, da dadurch das Konnexitätsprinzip ausgelöst würde. Erleichterungsmöglichkeiten sollen aber wohl für die Bevölkerung geschaffen werden. Im Landtag werden hierzu jetzt entsprechende Vorschläge eingebracht.

13. Die Umsetzung der flächendeckenden DSL-Versorgung im Landkreis Northeim ist durch Abschluss des entsprechenden Vertrages mit der Telekom angelaufen. Ein weiterer Abstimmungstermin mit der Telekom für die Bauamtsleiter der kreisangehörigen Kommunen hat zwischenzeitlich stattgefunden. Am 27.02.2019 kam Staatssekretär Muhle erneut zum Landkreis Northeim, um über den weiteren Fortgang des Ausbaus (NGA) zu berichten. Es zeichnet sich ab, dass der bis zum 30.06.2019 vorgegebene Zeitplan wohl nicht überall im Landkreis Northeim gehalten werden kann.
14. Bezüglich der geplanten Südlink-Stromleitungstrasse verläuft die von der Tennet nunmehr vorgeschlagene Trassenführung durch Südniedersachsen ausschließlich westlich der Bundesautobahn A 7 und tangiert somit nicht mehr das Gemeindegebiet.
15. Eine Begutachtung der Bauschäden auf der Katlenburg hat durch Spezialisten und die Denkmalpflege stattgefunden. Danach stehen Gelder aus Förderprogrammen für die angedachten Sanierungsmaßnahmen wohl nur in mäßigem Umfang zur Verfügung. Zur Klärung weiterer finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten durch das Land Niedersachsen fand daher in dieser Angelegenheit am 18.10.2018 ein weiterer Termin mit dem Landesbeauftragten statt. Darüber hinaus ist ein Schreiben an das Land Niedersachsen zwecks Abstimmung zusätzlicher alternativer Fördermöglichkeiten für die notwendigen Sanierungsarbeiten auf den Weg gebracht worden. Im Rahmen der Dorfregion „Wir 5 im Rhumetal“ ist der zum 15.09.2018 für die Burg Katlenburg gestellte öffentliche Förderantrag nunmehr in zwei Teile mit den Projektschwerpunkten Ländliche Entwicklung und Kulturerbe gesplittet worden. Bei einem Gesamtkostenvolumen von rund 368.000 Euro können somit Zuschüsse von voraussichtlich 219.000 Euro generiert werden. Das Landesamt für Denkmalpflege wird diesbezüglich am 29.03.2019 vor Ort sein. Zusätzlich ist in dieser Angelegenheit ein Antrag an die Kulturstiftung des Landkreises Northeim mit einer Kostensumme von 43.708 Euro bewilligt worden. Für den Burgbergkomplex gibt es auch weiterhin etliche Nutzungsanfragen für die Durchführung von Familienfeiern, Autotreffen, Hochzeitsmessen etc.
16. Der Landkreis Northeim hat zwischenzeitlich eine Verwaltungssoftware mit Elternportal für die Anmeldung von Plätzen in Kindertagesstätten beschafft, welche künftig einheitlich im gesamten Kreisgebiet Anwendung finden soll. Das Portal ist mittlerweile „an den Start gegangen“.

17. Bezüglich der Einrichtung einer dritten Krippengruppe hat es in Gillersheim einen Ortstermin mit der Fachplanung gegeben. Danach ist das Raumangebot im Dorfgemeinschaftshaus wohl zu gering, im Martin-Luther-Haus jedoch mit geringen Einschränkungen machbar. Eine Bedarfsumfrage hat bei einer Beteiligung von 34 Erziehungsberechtigten bei 110 herausgegebenen Anschreiben einen Bedarf von 8 Plätzen für Gillersheim und 8 Plätzen für andere Kindertagesstätten ergeben. Um die vorbereitenden Schritte für eine dritte Krippengruppe weiter verbindlich beplanen zu können, ist nach Absprache mit den Kindergartenleitungen die Anmeldung für das nächste Jahr auf den Herbst vorgezogen worden, so dass bis zum November verbindliche Anmeldungszahlen vorlagen. Mit dem Kirchenkreisamt ist als rechtliche Basis für die Übernahme des Objekts zudem der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages vorbesprochen worden, dessen Entwurf mittlerweile vom Verwaltungsausschuss gebilligt wurde. Demnach soll der Erbbauzins für die Zeit der Nutzung des Martin-Luther-Hauses als Kindertagesstätte bei 4 % liegen. Ein entsprechender Finanzierungsantrag ist gestellt und entsprechend bewilligt worden; ein weiteres diesbezügliches Abstimmungsgespräch hat mit allen Beteiligten vor Ort stattgefunden. Der Leitung des Kindergartens ist ferner die Maßnahme auch bautechnisch aufgezeigt worden; dabei eingehende Änderungswünsche und Anregungen wurden aufgenommen. Ein Grundstückszuschnitt für die erforderliche Außenfläche reicht danach aus. Der Bauantrag für das Projekt befindet sich in Abstimmung mit dem Landkreis Northeim. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für die erforderlichen Auftragsvergaben. Die kirchenaufsichtsrechtliche Genehmigung steht noch aus.
18. Hingewiesen wird auf ein neu aufgelegtes Mentoring-Programm „Frau.Macht.Demokratie“, durch welches Frauen bewogen werden sollen, sich verstärkt politisch zu engagieren.
19. In den kommenden Wochen stehen folgende Termine auf der Agenda:

01.04.2019 Präsentation Dorfentwicklungsplan, Mehrzweckhalle
Elvershausen.

Zu Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Von der Möglichkeit, Fragen im Rahmen einer Einwohnerfragestunde an die Ratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung zu stellen, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 6: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 - BV-Nr. 13 / 19 -
--

Gemeindekämmerer (GK) Rust erläutert, dass im Zuge der Beratungen über den Jahresabschluss auch stets den im entsprechenden Haushaltsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zugestimmt werden müsse. Die entsprechenden Budgetüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2017 konnten durch

Budgeteinsparungen an anderer Stelle des Haushalts sowie durch erhöhte Erträge (zum Beispiel Gewerbesteuer oder Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer) problemlos ausgeglichen werden.

Einstimmig wird beschlossen:

„Den nach § 117 NKomVG zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017, die im Folgenden aufgeführt werden, wird zugestimmt.“

Zu Punkt 7: Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2017 - BV-Nr. 14 / 19 -

GK Rust berichtet, dass die Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für das Jahr 2017 sowohl für den Bereich „Regenwasser“ als auch für den Bereich „Schmutzwasser“ eine Überdeckung ausweise. Diese falle beim Schmutzwasser mit rund 88.300 Euro besonders deutlich aus. Er ruft in Erinnerung, dass der Rat letztmalig zum 01.01.2017 eine Gebührenanpassung in Form einer Absenkung der Niederschlagswassergebühr vorgenommen habe. Nunmehr gelte es zunächst die Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für das Jahr 2018 abzuwarten, bevor eine erneute Gebührenkalkulation vorgenommen werden könne, die eventuell zu einer weiteren Reduzierung der Abwasserbeseitigungsgebühren führen werde. Die erwirtschafteten Überdeckungen gehen zwischenzeitlich nicht im allgemeinen Haushalt verloren, sondern werden der Abwasserbeseitigung zugerechnet und im hierfür eingerichteten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ berücksichtigt.

BM Ahrens zeigt sich erfreut, dass sich die finanzielle Lage des Abwasserverbandes „Raum Katlenburg“ trotz dort getätigter Investitionen in beträchtlicher Größenordnung deutlich besser darstelle als ursprünglich erwartet. Insofern sei er guter Dinge, dass sich diese positive Entwicklung in absehbarer Zeit in Form von Gebührensenkungen für die Abgabepflichtigen niederschlagen werde.

RM Steinmetz bestätigt in seiner Funktion als Verbandsvorsteher des Abwasserverbandes „Raum Katlenburg“ die Ausführungen des Bürgermeisters. Auch für 2018 zeichne sich ein deutlicher Überschuss beim Jahresabschluss ab. Insofern empfehle es sich, zu gegebener Zeit über eine Reduzierung der Abwasserbeseitigungsgebühren nachzudenken, auch um eine ansonsten eventuell drohende Steuerpflicht gegenüber dem Finanzamt zu vermeiden.

Einstimmig wird beschlossen:

„Die Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen. Die Überdeckungen Regenwasser 2017 (4.355,49 Euro) und Schmutzwasser 2017 (88.324,52 Euro) werden im Rahmen des Jahresabschlusses der Gemeinde Katlenburg-Lindau bei dem ‚Sonderposten für den Gebührenaussgleich‘ berücksichtigt.“

Zu Punkt 8: **Betriebsabrechnung Friedhöfe 2017 - BV-Nr. 15 / 19 -**

GK Rust trägt vor, dass die Betriebsabrechnung der Friedhöfe für das Jahr 2017 leider eine geringfügige Unterdeckung in Höhe von rund 8.600 Euro ausweise. Im Vorjahr habe die Gemeinde Katlenburg-Lindau in diesem Bereich noch eine Überdeckung in Höhe von 1.200 Euro erzielen können, welche dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ zugeführt wurde. Diese müsse aufgrund des im Jahr 2017 erzielten Defizits nunmehr aufgelöst werden, ohne dass sich anlässlich einer danach noch verbleibenden Gesamtunterdeckung von 7.400 Euro zum jetzigen Zeitpunkt weiterer Handlungsbedarf ergebe.

RM Lebensieg erkundigt sich nach der Anzahl der im Gemeindegebiet zu verzeichnenden Sterbefälle, bei denen die Bestattung in anderen Kommunen vorgenommen werde. Eine detaillierte Erfassung liege nicht vor, so **BM Ahrens**. Es müsse allerdings berücksichtigt werden, dass auch Verstorbene mit Wohnsitz in auswärtigen Städten und Gemeinden auf den Friedhöfen der Gemeinde Katlenburg-Lindau ihre letzte Ruhestätte finden.

RM Steinmetz geht davon aus, dass sich der Anteil der Grünflächen auf den kommunalen Friedhöfen aufgrund des fortschreitenden Trends zur Urnenbestattung weiter erhöhen werde.

RM Grote möchte wissen, ob sich die Gebührenerhebung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Einebnung von Grabstätten positiv auf das Gebührenaufkommen im Bereich der Friedhöfe auswirke, und erbittet eine entsprechende Übersicht mit Benennung der Fallzahlen. **Nachrichtlich:** Die Anzahl von 23 vorzeitigen Einebnungen haben im Umfang von rund 8.700 Euro zu einer Minderung der Unterdeckung beigetragen.

Anschließend wird einstimmig beschlossen:

„Die Betriebsabrechnung der Friedhöfe für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen. Die Unterdeckung 2017 in Höhe von 8.596,32 Euro wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gemeinde Katlenburg-Lindau berücksichtigt. Die für das Jahr 2016 bei dem ‚Sonderposten für den Gebührenaussgleich‘ berücksichtigte Überdeckung (1.212,66 Euro) wird aufgelöst.“

Zu Punkt 9: **Beschluss über den Jahresabschluss 2017; Entlastung des Bürgermeisters - BV-Nr. 16 / 19 -**

BM Ahrens macht darauf aufmerksam, dass der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Northeim über den Jahresabschluss 2017 sehr erfreulich ausgefallen sei und nur wenige Prüfungsbemerkungen enthalte. Daher sei er davon ausgegangen, dass der Rat der Gemeinde Katlenburg-Lindau trotz der sehr kurzen Zeitspanne seit der Übersendung der Beschlussvorlage – der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sei erst am 13.03.2019 in der Verwaltung eingegangen –

über diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung abschließend befinden könne. Als besonders erfreulich sei die Tatsache zu bewerten, dass das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der Dokumentationspflichten bei den Auftragsvergaben durch das Bauamt ausdrücklich lobe. Darüber hinaus konnten kleinere Beanstandungen im Prüfungsbericht teilweise ausgeräumt werden, zum Beispiel im Hinblick auf angeblich zuviel gezahlte Versicherungsbeiträge.

Anschließend beachtet **BM Ahrens** das Mitwirkungsverbot und nimmt während der weiteren Beratungen und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

GK Rust verweist auf die positiven Schlussbemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Northeim und stellt anschließend das Ergebnis des Jahresabschlusses im Rahmen einer Präsentation ausführlich dar. Diese ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

RM Lebensieg betont, dass die vom Gemeindegemeinderat präsentierten Zahlen alles über die erfreuliche finanzielle Situation der Gemeinde Katlenburg-Lindau aussagen. Diese sei auch Ausdruck eines stets guten Miteinanders zwischen Gemeinderat und Verwaltung. Im Hinblick auf die gute Haushaltslage seien die Beschlussgremien gegenwärtig in der komfortablen Situation, Entscheidungen über künftige Investitionen, die insbesondere zu einer nachhaltigen Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur führen, etwas risikofreudiger treffen zu können. Unter Hinweis auf die unter Tagesordnungspunkt 10 bereits getroffene Entscheidung bedauert er nochmals, dass die Gemeinde Katlenburg-Lindau bei der Veranlagung der Grund- und Gewerbesteuer konsequent und nachvollziehbar auftrete, während für den Bereich der Vergnügungssteuer nunmehr eine gewisse Großzügigkeit an den Tag gelegt werde.

RM Großkopf weist erneut darauf hin, dass die Gemeinde Katlenburg-Lindau ihren finanziellen Verpflichtungen mittlerweile seit etlichen Jahren ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten nachkommen könne. Auch der Anteil der Personalkosten falle im interkommunalen Vergleich sehr effizient und moderat aus.

RV Kreitz dankt allen Bediensteten der Verwaltung und des Bauhofs für den weiterhin sorgsamsten Umgang mit den Gemeindefinanzen. Ein Sonderlob gebühre Gemeindegemeinderat Rust, der bisher großartige Arbeit geleistet habe.

Einstimmig beschließt das Gemeindeorgan:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 454.174,82 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Unterdeckung aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 48.626,16 Euro wird durch die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

3. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2017 ist ordnungsgemäß geführt. Zu dem Jahresabschluss der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 129 NKomVG dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

BM Ahrens nimmt wieder an der Sitzung teil und dankt dem Gemeinderat für die einstimmig erfolgte Beschlussfassung. Der Belegschaft und speziell Gemeindegämmerer Rust spricht er ebenfalls Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit und die Bemühungen um einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Gemeindefinanzen aus.

Zu Punkt 10: 1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung - BV-Nr. 17 / 19 -

Nachrichtlich:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unmittelbar im Anschluss an Tagesordnungspunkt 2 der Ratssitzung behandelt, siehe auch Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 2.

BM Ahrens ruft in Erinnerung, dass zum 01.01.2019 eine Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau erfolgte, die mit einem Systemwechsel einherging. Die Besteuerungsgrundlage für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wurde von der Pauschalversteuerung pro Gerät (sogenannter Stückzahlmaßstab) auf die Besteuerung der Einspielergebnisse umgestellt. Der Besteuerungssatz sei auf 15 % festgelegt worden, womit die Gemeinde Katlenburg-Lindau im Rahmen der aktuellen Sätze der Nachbargemeinden liege, dort beginnend mit dem niedrigsten Steuersatz von 12 %. Inzwischen sei ein Steuerschuldner an die Gemeinde Katlenburg-Lindau herangetreten und habe sich über den seiner Meinung nach zu hohen Anstieg der steuerlichen Belastung beklagt. Tatsächlich haben sich die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer in den ersten beiden Monaten des Jahres wesentlich besser entwickelt als ursprünglich geplant und liegen momentan bei einer Verdreifachung des Betrages gegenüber den Vergleichswerten des Vorjahres. Aus diesem Grund sei ein Kompromissvorschlag in Form einer 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung erarbeitet worden, der den Belangen der Steuerschuldner entgegenkommen solle und von 2019 – 2022 einen stufenweisen Anstieg des Steuersatzes um jeweils ein Prozent, beginnend mit einem Steuersatz von 12 %, vorsehe.

RM Lebensieg trägt vor, dass die Gemeinde Katlenburg-Lindau mit dem von ihr gewählten Besteuerungssatz von 15 % bei der Vergnügungssteuer im kreisweiten Vergleich im Mittelfeld liege. Man befinde sich damit sogar noch unterhalb der Empfehlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, die sich für einen Besteuerungssatz von 20 % ausgesprochen habe. Insofern gebe es in dieser Angelegenheit eigentlich keinen Grund, von der ursprünglichen Beschlussfassung abzuweichen. Die Gruppe SPD / FWG Katlenburg-Lindau werde dem 1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung daher nicht zustimmen.

Hingegen betont **RM Steinmetz**, dass den Ratsmitgliedern zum Zeitpunkt der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung noch nicht bekannt war, mit welchen konkreten Beträgen sich der damit verbundene Systemwechsel auf die Steuerschuldner auswirke. Eine nunmehr feststehende Verdreifachung der Steuer im Vergleich zum Vorjahr passe definitiv nicht in die Steuerpolitik der Gemeinde Katlenburg-Lindau, die in der Vergangenheit allenfalls moderate Steuererhöhungen vorgenommen habe, und müsse korrigiert werden, zumal davon auch ein örtliches Unternehmen betroffen sei, welches Arbeitsplätze vorhalte und Gewerbesteuer entrichte. Insofern befürworte die CDU-Fraktion dem nunmehr eingebrachten Kompromissvorschlag und werde diesem zustimmen.

Bei 8 Gegenstimmen wird beschlossen:

„Der von der Verwaltung erarbeitete 1. Nachtrag der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau wird rückwirkend zum 01. Januar 2019 in der vorliegenden Form beschlossen.“

Zu Punkt 11: Haus- und Benutzungsordnung sowie Mietvertrag für die Mehrzweckhalle Lindau - BV-Nr. 18 / 19 -

Einstimmig wird beschlossen:

„Die von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Ortsrat der Ortschaft Flecken Lindau vorgelegte neue Haus- und Benutzungsordnung sowie der Mietvertrag für die Mehrzweckhalle Lindau wird beschlossen.“

Zu Punkt 12: Anfragen

Anfragen liegen nicht vor. **RV Kreitz** schließt die Sitzung um 20:15 Uhr mit Dankesworten.

Hans-Dietmar Kreitz
Ratsvorsitzender

Uwe Ahrens
Bürgermeister

Volker Mönlich
Protokollführer